

FERIENPATEN - FÖRDERGRUNDSÄTZE

Grundsatz

Kinder- und Jugendfreizeiten sind ein wichtiger Baustein im ganzheitlichen Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Dabei bieten Freizeiten den Freiraum sich außerhalb des Elternhauses auszuprobieren, soziale Kompetenzen zu entwickeln und Kontakte zu knüpfen. Sie bieten einen wichtigen Raum, in dem Kinder und Jugendliche sie selbst sein können, ohne den Blick der Eltern oder den Leistungsdruck von Schule.

Das Ferienpatenprojekt will Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Ferienfreizeiten ermöglichen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, ohne Unterstützung diese Erfahrung zu machen.

Außerdem sollen die Träger der Jugendhilfe darin unterstützt werden, junge Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Behinderung in ihre Maßnahmen zu inkludieren.

Förderbedingungen

Gefördert werden Kinder und Jugendliche aus Wolfsburg, welche an einer Ferienfreizeit eines anerkannten freien oder öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit mindestens einer Übernachtung teilnehmen möchten. Maßnahmen von kommerziellen Trägern werden nicht gefördert.

Förderfähig sind bis zu 80% des Teilnehmendenbeitrags der Maßnahme bzw. maximal 400,- Euro je Einzelförderung. Sonderentscheidungen werden im Projektsteuerkreis abgestimmt.

Zur Unterstützung der sozialen Inklusion können bei Maßnahmen mit Teilnehmer*innen mit Fluchterfahrung und/oder Behinderung, die Teilnahmebeiträge aller Teilnehmenden anteilig von den Ferienpaten übernommen werden.

Förderfähig sind dabei bis zu 50% des Teilnehmendenbeitrags, bis zu einer maximalen Höhe von 50,- Euro pro Teilnehmer*in und 1.500,- Euro je Maßnahme.

Bei benötigten Mitteln zur Unterstützung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen kann sich an die zuständigen des Projekts: „all-inclusive“ des Stadtjugendrings Wolfsburg e. V., gefördert von Aktion Mensch, gewendet werden, um Förderung zu erhalten.

Antragsstellung

Anträge zur Förderung im Rahmen des Ferienpatenprojektes können formlos an den Stadtjugendring Wolfsburg e.V. gestellt werden. Antragsberechtigt sind die Träger der jeweiligen Ferienmaßnahmen sowie die erziehungsberechtigten Personen für die teilnehmenden Kinder/Jugendlichen.

**STADTJUGENDRING
WOLFSBURG E.V.**

Kleiststraße 33
38440 Wolfsburg

Telefon 05361 8518-0
Telefax 05361 8518-18

www.stjr.de

15. April 2025

Anträge werden durch den Stadtjugendring geprüft und entsprechend der Fördergrundsätze und des vorhandenen Budgets entschieden. Die Förderung im Rahmen des Ferienpatenprojektes ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Nachweis

Das Nachweisverfahren erfolgt durch eine Teilnahmebestätigung oder eine Kopie der TN-Liste des anerkannten freien oder öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Ein kurzer Bericht mit Bildern von der Maßnahme zur Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Margarete-Schnellecke-Stiftung und des Stadtjugendrings ist gewünscht.